

## Ersatz von Saxenda® durch Wegovy®

Saxenda® wird gemäss Meldung des Herstellers NovoNordisk ab dem 31.03.2024 nicht mehr verfügbar sein. Ersetzt wird Saxenda® durch Wegovy®. Wegovy® gehört der gleichen Medikamentenklasse an und ist in Bezug auf Wirkungsweise und Nebenwirkungsprofil vergleichbar. Die zu erwartende Wirkung auf das Gewicht liegt im Bereich einer Reduktion um 15% des Ausgangsgewichtes und ist etwas stärker als der Vorgänger Saxenda®. Ab dem 01.03.2024 erhält Wegovy® Kassenzulassung und kann als nahtloser Ersatz von Saxenda® zur Behandlung von Übergewicht und Adipositas eingesetzt werden.

**Ozempic® und Rybelsus® sind nicht zugelassen zur Behandlung von Übergewicht und Adipositas.**

### Allgemeine Zulassungskriterien für Wegovy® zur Behandlung von Übergewicht und Adipositas

1) Vorbehandlung mit Saxenda®

Die bisherige Therapiedauer mit Saxenda® beträgt weniger als 3 Jahre

Es liegt eine gültige Kostengutsprache

für Saxenda® vor

2) Keine Vorbehandlung mit Saxenda®

Der Body Mass Index (BMI) liegt  $>35\text{kg/m}^2$

Oder

Der BMI liegt  $>28\text{kg/m}^2$  und es bestehen mehrere oder fortgeschrittene Folgeerkrankungen wie

Bluthochdruck, nicht insulinpflichtige Blutzuckererkrankung und Fettstoffwechselstörung

Eine Kostenübernahme von Wegovy® durch die Krankenkasse ist nur möglich, wenn zusätzlich das Ess- und Bewegungsverhalten nachhaltig verändert wird. Dies bedingt die Mitbetreuung durch die Ernährungsberatung. Zusätzlich wird gefordert, dass der Bewegungsumfang selbstständig gesteigert und dokumentiert wird. Die Details werden mit Ihnen in der ärztlichen Sprechstunde besprochen.

### Allgemeine Anwendungshinweise

Wegovy® wird einmal wöchentlich ins Unterhautfettgewebe (subkutan) gespritzt.

Die Hauptnebenwirkung ist ein unangenehmes Völlegefühl, Übelkeit und Erbrechen. Um den Körper stufenweise an den Wirkstoff gewöhnen zu können und die Ausprägung der genannten Nebenwirkungen zu reduzieren, wird mit der kleinstmöglichen Dosierung begonnen. Die Dosierung wird bei guter Verträglichkeit monatlich gesteigert.

Die Therapiedauer beträgt 3 Jahre. Zur Gesamttherapiedauer zählen die Jahre unter Saxenda® und Wegovy®.

### Ich werde bereits mit Saxenda® behandelt und habe noch kein Rezept für Wegovy®. Was soll ich tun?

Grundvoraussetzung für den Wechsel von Saxenda® auf Wegovy® ist eine gültige Kostengutsprache für Saxenda® und eine Gesamttherapiedauer von weniger als 3 Jahren. Ist das erfüllt, bitten wir Sie sich bei unserem Sekretariat per Mail mit der Bitte nach einem Rezept zu melden. Bitte geben Sie an, wann Sie Saxenda® zuletzt spritzen konnten und in welcher Dosierung. Bitte versenden Sie das eMail mit dem Betreff "Wegovy". Sie erhalten von uns das Rezept in der für Sie sinnvollen Dosierungsstufe sowie der weiteren Dosierungsanleitung. Die Kontrolltermine müssen im vorgegebenen Intervall analog der Therapie mit Saxenda® eingehalten werden. Die Therapieziele in Bezug auf die Gewichtsreduktion werden Ihnen wie gewohnt in der Sprechstunde mitgeteilt.

### Kontakt Endokrinologie/KEEA (eMails bitte mit Betreff "Wegovy" an nachfolgende Adresse)

KSA Aarau: [endokrinologie@ksa.ch](mailto:endokrinologie@ksa.ch)

KSA Spital Zofingen: [medambi@spitalzofingen.ch](mailto:medambi@spitalzofingen.ch)

### Ich wurde mit Saxenda® therapiert und habe die Therapie aufgrund der Lieferschwierigkeiten abgebrochen. Ich habe keine gültige Kostengutsprache mehr

Gemäss Zulassungsbedingungen von Wegovy® sind die Krankenkassen nicht verpflichtet die Kosten für eine Fortsetzung der Therapie zu übernehmen, wenn kein medizinischer Grund vorgelegen hat, der ein Absetzen notwendig gemacht hätte. Medizinische Gründe für ein Absetzen von Saxenda® oder Wegovy® sind z.B. Operation, Schwangerschaft oder das Erreichen eines BMI im Normalbereich ( $<25\text{kg/m}^2$ ).

**Ich hatte bereits ein Erstgespräch auf der Endokrinologie / im KEEA und würde gerne mit Wegovy® beginnen. Aufgrund der Liefersituation wurde damals noch kein Kostengutsprache gesuch für Saxenda® eingereicht. Ich habe weder Saxenda® noch Wegovy® bisher angewendet.**

Melden Sie sich bei unserem Sekretariat per Mail mit der Bitte um das Einreichen eines Kostengutsprache gesuchs für Wegovy®. Wir benötigen dafür nachfolgende Angaben: 1) Aktuelles Gewicht 2) benötigen Sie eine Instruktion für die Anwendung von Wegovy®? 3) Haben oder hatten Sie bereits Termine in der Ernährungsberatung im letzten halben Jahr. Bitte versenden Sie das eMail mit dem Betreff "Wegovy". Sind die Kriterien für einen kassenpflichtigen Bezug von Wegovy® erfüllt, werden wir das Kostengutsprache gesuch einreichen. Sie erhalten den Bescheid der Krankenkasse in Kopie. Wir werden Ihnen, das Rezept inkl. Dosierungsanweisung bei positivem Bescheid der Krankenkasse per Post zukommen lassen. Die erste Kontrolle findet 16 Wochen nach Beginn der Therapie mit Wegovy® bei uns in der Sprechstunde statt.

Sollten bei der Anwendung Fragen oder Probleme auftreten. Melden Sie sich bitte vorzeitig bei unserem Sekretariat. Kontaktangaben finden Sie oben.

**Ich habe Wegovy® zwischenzeitlich in Selbstzahlerleistung gespritzt. Kann ich trotzdem noch eine Vergütung durch die Krankenkasse erreichen?**

Wenn Sie eine gültige Kostengutsprache für Saxenda® haben, können wir Ihnen ein neues Rezept für Wegovy® ausstellen, das Sie bei der Krankenkasse einreichen können. Eine Kostendeckung der bereits vor dem 01.03.2024 in Selbstzahlerleistung bezogenen Packungen kann nicht rückvergütet werden.

Wenn Sie keine gültige Kostengutsprache für Saxenda® haben und die Therapie ohne medizinischen Grund abgebrochen wurde, ist die Krankenkasse nicht verpflichtet die Kosten für Wegovy® zu übernehmen. Möchten Sie trotzdem das Gewicht nachhaltig reduzieren, bitten wir Sie sich bei unserem Termin für einen neuen Termin zur Besprechung der Optionen zu melden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der grossen Nachfrage mit längeren Wartezeiten von bis zu 4 Monaten gerechnet werden muss.

**Ich beziehe Wegovy und erhalten eine teilweise Kostendeckung durch die Zusatzversicherung. Muss ich etwas tun?**

Nein, Sie dürfen die Behandlung bis zum vereinbarten Kontrolltermin unverändert fortsetzen.

**Ich hatte weder Saxenda® noch Wegovy® bisher. Unter welchen Bedingungen kann ich Wegovy zur Gewichtsreduktion einsetzen?**

Voraussetzung ist eine Adipositas mit einem Body Mass Index (BMI) >35kg/m<sup>2</sup>. Möglich ist die Behandlung auch bei Übergewicht und einem BMI >28kg/m<sup>2</sup>, wenn zusätzlich mehrere oder fortgeschrittenere Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck, nicht insulinpflichtige Blutzuckererkrankung und Fettstoffwechselstörung vorliegend.

Wenn diese Kriterien erfüllt sind, muss eine Zuweisung durch den Hausarzt an unser Zentrum erfolgen.

**Ist für Wegovy® ein erneuter Lieferengpass zu erwarten? Was soll ich tun, wenn ich keine Pens mehr beziehen kann?**

Versuchen Sie, sich exakt so zu ernähren und bewegen, wie Sie es mit Wegovy® getan haben. D.h. bleiben Sie bei den kleinen, fettarmen Portionengrössen und essen Sie nicht zwischen den Mahlzeiten oder nach dem Nachtessen. Snacks sollten unbedingt vermieden werden. Streben Sie weiterhin eine Schrittzahl > 10000 Schritte/ Tag an, bei Beschwerden am Rücken oder den Beinen alternativ z.B. 4x pro Woche mind. 45min Velo fahren oder Schwimmen gehen. Beginnen Sie mit einer sportlichen Aktivität, sei es Krafttraining oder moderates Ausdauertraining zusätzlich zur Bewegung im Alltag. Empfohlen werden 3x 50min pro Woche. Für die noch vorhandenen Pens ist das Ausdehnen des Dosierungsintervalls auf 10-14d zu erwägen.

**Ich bin bereits mit Wegovy® behandelt, hatte Wegovy® aber nicht durchgehend zur Verfügung oder spritze derzeit nicht. Nun habe ich einen Termin zur Verlaufskontrolle in der Adipositas-Sprechstunde. Soll ich diesen Termin wahrnehmen?**

Bitte kommen Sie unbedingt zu diesem Termin. Bestenfalls haben Sie das Zielgewicht erreicht, sodass wir bereits ein Gesuch zur Verlängerung der Kostengutsprache an Ihre Krankenversicherung schicken können. Wird das Zielgewicht nicht erreicht, kann unter Umständen trotzdem eine Verlängerung der Kostengutsprache erwirkt werden, insbesondere wenn grössere Lieferschwierigkeiten von Wegovy® vorgelegen haben. Wird der Termin abgesagt und keine Verlängerung der Kostengutsprache beantragt, wird die Krankenkasse in Zukunft die Kosten für eine Wiederaufnahme der Therapie nicht mehr übernehmen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir aufgrund der sehr hohen Nachfrage auch für Terminverschiebungen bis zu 3 Monaten Wartezeit haben.

**Wird mir die Krankenversicherung weiterhin die Kosten übernehmen, wenn ich wegen des Lieferengpasses das Gewichtsziel nicht erreicht habe?**

Bei der Beantragung der Verlängerung der Kostengutsprache werden wir Ihrer Krankenkasse schreiben, dass die Therapie wegen des Lieferengpasses unterbrochen werden musste. Bringen Sie möglichst die Daten mit, wann sie das Wegovy® reduzieren/ pausieren mussten sowie die Dokumentation des Gewichtsverlaufs in diesen Wochen.

**Ich musste aufgrund der Liefersituation die Therapie über mehr als eine Woche pausieren. Wie muss ich die Wegovy® dosieren, wenn ich weitere Pens erhalte?**

Beginnen Sie erneut mit 0.25mg wöchentlich. Die Dosissteigerung erfolgt wie zu Beginn der Therapie monatlich. Im Hinblick auf die Liefersituation empfehlen wir die minimal nötige Dosierung anzustreben, die Hunger und Sättigung ausreichend kontrollieren und das Erreichen des individuellen Zielgewichtes ermöglichen.

**Ich habe einen BMI > 35kg/m<sup>2</sup> oder einen BMI > 28 kg/m<sup>2</sup> und einen Typ 2 Diabetes mellitus und wurde in die Adipositas- / in die Diabetessprechstunde zugewiesen. Bekomme ich einen Termin?**

Ja, in dieser Situation werden Sie bei uns aufgeboden. Bei schwerer Blutzuckerentgleisung versuchen wir, die Termine dringlich zu planen, andernfalls haben wir hier aufgrund der hohen Nachfrage leider auch Wartezeiten von 2-3 Monaten.